

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. November 2024 bis 31. Oktober 2025

für den

HYPO-RENT

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000857503

Thesaurierer: ISIN AT0000611157

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000857503



AT0000611157

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637243

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 18. Februar 2026

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH (Verschmelzung mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025)** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.242,45
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,48
davon fixe Vergütung	TEUR	1.181,41
davon variable Vergütung	TEUR	61,04

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO-RENT

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000857503

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Thesaurierer / AT0000611157

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Kathrein Capital Management GmbH¹, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

04.11.1985 / Ausschütter

15.12.2004 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		83.995.850,95	78.165.138,58
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000857503	7,13	7,23
Thesaurierer	AT0000611157	9,65	9,87

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000857503	10.518.842,9921	9.603.676,6524
Thesaurierer	AT0000611157	929.473,9252	886.671,0936

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,47 % p.a.
Thesaurierer	0,47 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,5 % p.a.	

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 22. Dezember 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		87.707.610,28	83.995.850,95	78.165.138,58
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000857503	6,79	7,13	7,23
Thesaurierer	AT0000611157	9,13	9,65	9,87
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000857503	0,0500	0,0600	0,0400
Thesaurierer	AT0000611157	0,0131	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000857503	1,04	5,77	2,26
Thesaurierer	AT0000611157	1,02	5,84	2,28

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637248

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Rentenmärkte waren besonders in der ersten Hälfte der Berichtsperiode von einer erhöhten Volatilität geprägt. Die lockere Notenbankpolitik war für die Rentenmärkte unterstützend. Dem Zinssenkungspfad der EZB standen Phasen mit höheren Zinserwartungen aufgrund möglicher inflationstreibender Maßnahmen des neu gewählten US-Präsidenten entgegen. Starke Anstiege in den Renditen sah man im Frühjahr des Jahres auch mit den massiven Investitionsankündigungen und der Lockerung der Schuldenbremse des neuen, deutschen Bundeskanzlers Friedrich Merz.

Im Berichtszeitraum bewegten sich die 5-jährigen österreichischen Staatsanleihenrenditen defacto kaum: 2,52 % vs. 2,49 %. Das 10-jährige Pendant startete bei 2,87 % und endet etwas höher bei 2,93 %, während die 2-jährigen deutlich gesunken sind: 2,06 % vs. 2,5 %. Die Versteilerung der Renditekurven spiegelt die Zentralbankpolitik am kurzen Ende wider, während das lange Ende mehr von den Inflations- bzw. Wirtschaftsaussichten geprägt war.

Die Risikoaufschläge bei Pfandbriefen haben sich im Berichtszeitraum von höheren Niveaus einengen können. Die gedeckten Schuldverschreibungen profitieren von ihren sehr guten Ratings und bewegen sich stark mit dem Risikoappetit von Staatsanleihen mit und zeigten sich relativ robust in volatilen Marktphasen.

Die globalen Aktienmärkte erlebten ein Jahr extremer Volatilität mit positiven Gesamterträgen. Im Herbst führten Zinssenkungen der großen Notenbanken, chinesische Stimuluspakete und Hoffnungen auf sinkende Energiepreise zu moderaten Gewinnen bei westlichen Leitindizes. Nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2024 legten die Aktienmärkte deutlich zu, doch die Einführung von Zöllen schuf ein herausforderndes Marktumfeld, das insbesondere die exportorientierte europäische Automobilindustrie belastete.

Im Frühjahr 2025 führten globale Handelskonflikte zu Kursverlusten, die durch expansive Fiskalprogramme in Europa und China teilweise ausgeglichen wurden. Der DAX schwankte zwischen zweistelligen Gewinnen und Rücksetzern. In den USA profitierten Technologiewerte vom KI-Boom und führten den S&P 500 zu neuen Rekordständen. Trotz politischer Unsicherheit erzielten globale Aktienportfolios positive Erträge.

Öl war ein geopolitisches Barometer. Nach einem Einbruch im Herbst 2024 stiegen die Preise zeitweise, als Israel den Iran attackierte, und fielen später wieder, sodass der Ölpreis im Oktober 2025 bei etwa 65 USD lag. Gold profitierte von der Unsicherheit und erreichte neue Höchststände, beginnend bei 2.740 USD/Unze im Oktober 2024 und kletterte bis zum Geschäftsjahresende auf Höchststände von 4003 USD, getrieben von geopolitischen Spannungen und Inflationssorgen.

FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds in der ISIN AT0000857503 ein Plus von 2,26 %; in der ISIN AT0000611157 2,28 %. Den Schwerpunkt bilden nach wie vor Pfandbriefe, breit gestreut über österreichische Emittenten mit sehr guten Bonitäten (Durchschnittssrating im Fonds ist AAA). Darüber hinaus veranlagt der Fonds in österreichische Staatsanleihen, staatsnahe Emittenten oder Länder. Das Zinsänderungsrisiko wird aktiv gesteuert und je nach Marktsituation angepasst. Die Rendite lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei 2,9 %

MARKTAUSBLICK

Die moderate, wirtschaftliche Erholung in der Eurozone und Österreich wird weiterhin vom Rückgang der Inflation, niedrigen Zinsen sowie expansiver Fiskalpolitik geprägt sein. Die Zollpolitik der USA, der verstärkte Wettbewerb mit China und der starke Euro wirken besonders auf die Exportwirtschaft dämpfend, dem gegenüber stehen robuste Konsumausgaben.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2025

Hauptfonds

insgesamt

I. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		1.128.057,04
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		12.380,33
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-28,34
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		164,53
Summe der Erträge	EUR		1.140.573,56
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-380.155,68
- Verwaltungsvergütung	EUR	-380.155,68	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR		-50.754,62
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-17.321,23
4. Lagerstellenkosten	EUR		0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.990,71
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-567,37
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-346,87
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	21.193,90	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-21.540,77	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR		-456.136,48
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		684.437,08
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		671.251,68
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-1.276.707,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-605.456,22
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		78.980,86
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		203.599,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		1.499.295,27
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.702.894,80
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.781.875,66
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		9.418,14

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 83.995.850,95
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-628.010,43
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-6.979.749,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.778.320,73	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.758.070,05	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-4.828,27
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.781.875,66
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		78.165.138,58

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	550.328,08
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-545.246,15

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2025**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				7,13
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.12.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,0600		
- Anteilswert am Extag	EUR	7,12		
- entspricht in Anteilen		0,0084		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				7,23
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				7,29
4. Nettoertrag je Anteil				0,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				2,26%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		1.001.944,92	0,10
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		10.995,93	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		0,00	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-25,18	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		146,12	0,00
Summe der Erträge	EUR		1.013.061,79	0,10
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-338.970,15		-0,04
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-45.255,76	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-15.443,30	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		0,00	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.245,55	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-506,04	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		1.277,94	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	20.458,56		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-19.180,62		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-405.142,86	-0,04
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		607.918,93	0,06
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		596.135,07	0,06
2. Realisierte Verluste	EUR		-1.134.294,08	-0,12
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-538.159,01	-0,06
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		69.759,92	0,00
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		222.406,87	0,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		1.297.666,91	0,14
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.520.073,78	0,16
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.589.833,70	0,16
Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		75.023.903,79	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-628.010,43	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-6.563.863,40	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.200.989,65		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-8.764.853,04		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-3.909,83	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.589.833,70	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		69.417.953,83	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		69.759,92	0,0000
Ausschüttung 2025	EUR		-384.147,07	-0,0400
Übertrag auf die Substanz	EUR		-314.387,15	-0,0400

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2025**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				9,65
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				9,87
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				9,87
4. Nettoertrag je Anteil				0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				2,28%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		126.112,12	0,14
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1.384,40	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		0,00	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-3,16	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		18,41	0,00
Summe der Erträge	EUR		127.511,77	0,14
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-41.185,53	-0,05
- Verwaltungsvergütung	EUR	-41.185,53		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-5.498,86	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-1.877,93	0,00
4. Lagerstellenkosten		EUR	0,00	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-745,16	0,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-61,33	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-1.624,81	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	735,34		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-2.360,15		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen		EUR	-50.993,62	-0,06
IV. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	76.518,15	0,08
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		EUR	75.116,61	0,08
2. Realisierte Verluste		EUR	-142.413,82	-0,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	-67.297,21	-0,08
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	9.220,94	0,00
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-18.807,34	-0,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	201.628,36	0,23
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	182.821,02	0,21
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	192.041,96	0,21
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	8.971.947,16	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00	
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-415.885,93	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	577.331,08		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-993.217,01		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-918,44	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	192.041,96	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	8.747.184,75	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	9.220,94	0,0000
KEST-Auszahlung 2025		EUR	0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz		EUR	9.220,94	0,0000

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2024 BIS 31. Oktober 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.10.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	76.940.058,00	98,43
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	76.940.058,00	98,43
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	76.940.058,00	98,43
1,3000 % Allg. Sparkasse Oberöst.BankAG EO-Med.-Ter. Schuldver.2015(33)	AT000B101092	EUR	3.000	-	-	%	89,12	2.673.600,00	3,42
1,5200 % Allg. Sparkasse Oberöst.BankAG EO-Med.-Ter. Schuldver.2015(35)	AT000B101126	EUR	2.000	-	-	%	86,17	1.723.460,00	2,20
1,1300 % Allg. Sparkasse Oberöst.BankAG EO-Med.Term Schuldver.2015(27)	AT000B101076	EUR	2.000	-	-	%	98,53	1.970.560,00	2,52
0,0000 % Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG EO-Medium-Term Notes 2020(27)	XS2203969246	EUR	1.000	-	-	%	96,42	964.220,00	1,23
0,1250 % Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG EO-Medium-Term Notes 2021(31)	XS2348680350	EUR	1.300	-	-	%	87,06	1.131.819,00	1,45
2,5000 % Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG EO-Medium-Term Notes 2025(30)	XS3187006302	EUR	200	200	-	%	100,23	200.464,00	0,26
3,1250 % BAWAG P.S.K. EO-Med.-Term Cov. Bds 2023(29)	XS2570759154	EUR	1.500	-	-	%	101,98	1.529.655,00	1,96
0,1000 % BAWAG P.S.K. EO-Medium-Term Bonds 2021(31)	XS2340854848	EUR	2.400	-	-	%	86,42	2.073.984,00	2,65
1,1250 % BAWAG P.S.K. EO-Medium-Term Bonds 2022(28)	XS2468221747	EUR	2.000	-	-	%	96,49	1.929.800,00	2,47
0,0100 % Erste Group Bank AG EO-M.-T. Hyp.-Pfandb. 2022(28)	AT0000A2UXM1	EUR	2.000	-	-	%	93,92	1.878.340,00	2,40
3,0000 % Erste Group Bank AG EO-M.-T. Hyp.-Pfandb. 2025(32)	AT0000A3HN08	EUR	1.200	1.200	-	%	101,52	1.218.252,00	1,56
2,1500 % Erste Group Bank AG EO-M.-T. Hyp.Pfandb.14(29)1339	AT0000A18XH4	EUR	1.000	-	-	%	98,10	981.040,00	1,26
0,8750 % Erste Group Bank AG EO-M.-T. Hyp.Pfandb.2019(34)	AT0000A286W1	EUR	1.000	-	-	%	84,42	844.190,00	1,08
3,1250 % Erste Group Bank AG EO-M.-T.Hyp.-Pfandb. 2023(27)	AT0000A33MP9	EUR	2.000	-	-	%	101,75	2.034.960,00	2,60
0,1250 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Med.-T.Mort.Cov.Nts 21(31)	AT0000A2RY95	EUR	2.000	-	-	%	86,56	1.731.220,00	2,21
3,0000 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Mortg.Covered MTN 2024(32)	AT0000A3C6F5	EUR	1.500	-	-	%	101,15	1.517.250,00	1,94
2,7500 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Mortg.Covered MTN 2025(32)	AT0000A3MEN4	EUR	2.000	2.000	-	%	99,49	1.989.740,00	2,55
3,2500 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Publ.Covered MTN 2023(28)	AT0000A33N23	EUR	1.200	-	-	%	102,11	1.225.260,00	1,57
0,0100 % HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(26)	AT0000A2AYL3	EUR	3.500	-	-	%	97,85	3.424.750,00	4,38
0,0100 % HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2021(31)	AT0000A2QDQ2	EUR	1.500	-	-	%	86,12	1.291.740,00	1,65
1,3750 % HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2022(27)	AT0000A2XLD9	EUR	1.000	-	-	%	98,50	984.950,00	1,26
0,6250 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-M.-T.Hyp.-Pfandbr.2018(26)	XS1856342560	EUR	1.000	-	-	%	98,91	989.070,00	1,27
0,2500 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(27)	XS1999728394	EUR	2.200	-	-	%	97,00	2.134.022,00	2,73
0,7500 % Kommunalkredit Austria AG EO-Medium-Term Notes 2022(27)	AT0000A2VLS2	EUR	3.500	-	-	%	97,81	3.423.315,00	4,38
1,8000 % Niederösterreich, Land EO-Bonds 2018(43)	AT0000A20SL4	EUR	3.500	-	-	%	75,82	2.653.840,00	3,40
3,1250 % Niederösterreich, Land EO-Notes 2024(36)	AT0000A3EK38	EUR	800	-	-	%	98,85	790.768,00	1,01
3,2500 % Oberbank AG EO-Med.-Term Cov. Bds 2023(30)	AT0000A32S78	EUR	1.500	-	-	%	101,89	1.528.410,00	1,96
2,8750 % Oberbank AG EO-Med.-Term Cov. Bds 2025(35)	AT0000A3J2F7	EUR	500	500	-	%	97,96	489.780,00	0,63
0,1250 % Oberbank AG EO-Medium-Term Notes 2021(31)	AT0000A2R2H2	EUR	3.000	-	-	%	85,54	2.566.050,00	3,28
0,0100 % Oberösterr. Landesbank EO-M.-T. Hyp-Pfandbr. 2021(28)	AT0000A2SUL3	EUR	4.000	-	-	%	93,02	3.720.960,00	4,76
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(30)	AT0000A2CQD2	EUR	3.200	-	-	%	90,48	2.895.296,00	3,70
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2022(28)	AT0000A2VB47	EUR	400	-	-	%	93,84	375.360,00	0,48
2,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(33)	AT0000A324S8	EUR	2.600	-	-	%	101,25	2.632.500,00	3,37
3,2000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2024(39)	AT0000A3D3Q8	EUR	2.000	-	-	%	99,50	1.990.020,00	2,55
3,3750 % Raiffeisen Bausparkasse GmbH EO-M.-T.Hyp.Pfandb. 24(29)	AT0000A3DNT1	EUR	3.100	-	-	%	102,82	3.187.327,00	4,08
3,1250 % Raiffeisen-Landesbk Steiermark EO-M.-T. Hyp. Pfandb. 2023(27)	AT0000B093901	EUR	3.500	-	-	%	101,00	3.534.930,00	4,52
2,6250 % Raiffeisen-Landesbk Steiermark EO-M.-T.Hyp.Pfandb.2025(30)	AT0000A3PPN3	EUR	2.000	2.000	-	%	100,14	2.002.740,00	2,56
0,3750 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterr. EO-Medium-Term Nts 2016(26)100	XS1495631993	EUR	900	-	2.000	%	98,38	885.420,00	1,13
2,4100 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterr. EO-Namens-Pfandbr. 2014(34)	AT0000B022868	EUR	500	-	-	%	95,05	475.245,00	0,61
3,0000 % Rlbk Vorarlberg Revisionsv.Gen EO-Med.-Term Cov. Nts 2023(27)	AT0000B07087	EUR	2.300	-	-	%	100,65	2.315.019,00	2,96
0,2500 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(27)	AT000B049788	EUR	1.000	-	-	%	97,00	970.040,00	1,24
0,6250 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(29)	AT000B049754	EUR	1.600	-	-	%	94,11	1.505.792,00	1,93
3,1250 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2023(29)	AT000B049945	EUR	2.500	-	-	%	102,20	2.554.900,00	3,27
Summe Wertpapiervermögen							EUR	76.940.058,00	98,43

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2024 BIS 31. Oktober 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.10.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Derivate							EUR	-2.833,67	0,00
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate							EUR	-2.833,67	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte							EUR	-2.833,67	0,00
FUTURE EURO-BOBL 08.12.25 EUREX		185	EUR	-300.000,00				-1.643,67	0,00
FUTURE EURO-BUND 08.12.25 EUREX		185	EUR	-100.000,00				-1.260,00	0,00
FUTURE EURO-SCHATZ 08.12.25 EUREX		185	EUR	-200.000,00				70,00	0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	694.407,03	0,89
Bankguthaben							EUR	694.407,03	0,89
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	694.407,03		%	100,00	694.407,03	0,89
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	555.162,72	0,71
Zinsansprüche			EUR	554.898,79				554.898,79	0,71
Sonstige Forderungen			EUR	263,93				263,93	0,00
Forderungen gegenüber Kreditinstituten							EUR	14.415,67	0,02
Initial Margin			EUR	11.512,00				11.512,00	0,01
Variation Margin							EUR	2.903,67	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BOBL 08.12.25 EUREX			EUR	1.643,67				1.643,67	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BUND 08.12.25 EUREX			EUR	1.260,00				1.260,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							EUR	-70,00	0,00
Variation Margin							EUR	-70,00	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-SCHATZ 08.12.25 EUREX			EUR	-70,00				-70,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-36.001,17	-0,05
Verwaltungsvergütung			EUR	-30.495,85				-30.495,85	-0,04
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.435,46				-1.435,46	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-4.069,86				-4.069,86	-0,01
Fondsvermögen							EUR	78.165.138,58	100,00
HYPO-RENT A									
Anteilwert							EUR	7,23	
Ausgabepreis							EUR	7,41	
Rücknahmepreis							EUR	7,23	
Anzahl Anteile							STK	9.603.676,6524	
HYPO-RENT T									
Anteilwert							EUR	9,87	
Ausgabepreis							EUR	10,12	
Rücknahmepreis							EUR	9,87	
Anzahl Anteile							STK	886.671,0936	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2024 BIS 31. Oktober 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.10.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,43
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Marktschlüssel

Terminbörsen	
185	Eurex Deutschland

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen
			bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	in 1.000

Börsennotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

2,0000 % BAWAG P.S.K. EO-Med.-Term Cov. Bds 2022(32)	XS2523326853	EUR	0	1.000	
0,0100 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Publ.Covered MTN 2019(26)	XS2057917366	EUR	0	2.000	
3,5000 % ÖBB-Infrastruktur AG EO-Medium-Term Notes 2011(26)	XS0691970601	EUR	0	700	
0,5000 % Raiffeisen-Landesbk Steiermark EO-Medium-Term Notes 2021(41)	AT000B093547	EUR	0	1.000	
3,0000 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2023(26)	AT000B049937	EUR	0	1.500	

Nichtnotierte Wertpapiere *)

Verzinsliche Wertpapiere

0,7500 % Erste Group Bank AG EO-Med.-T. Hyp.Pfandb.2015(25)	XS1181448561	EUR	0	1.000	
0,6250 % Oberösterreich. Landesbank EO-M.-T.Hyp.Pfandb.2018(25)	XS1821420699	EUR	0	1.300	
1,2000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2015(25)	AT0000A1FAP5	EUR	0	1.400	
0,5000 % Ribk Vorarlberg Revisionsv.Gen EO-Medium-Term Notes 2018(25)	AT000B066675	EUR	0	1.000	

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND, EURO-SCHATZ)	EUR	123.190,61
---	-----	------------

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Februar 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO-RENT Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 10. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 10. 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

18. 02. 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO-RENT**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.10.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?


☐

Ja


☒

Nein

☐

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

☐

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐

mit einem sozialen Ziel

☒

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

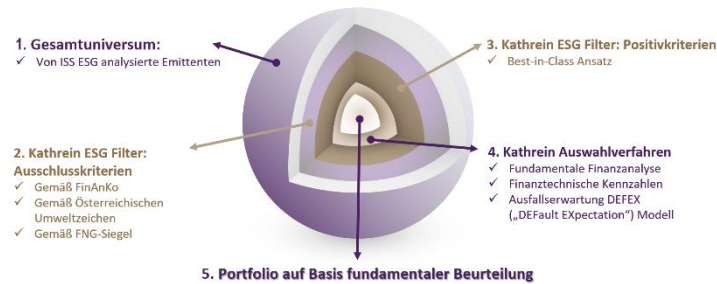
Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 20%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,25
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☒	☒ Biodiversität
☒	☒ Wasser
☒	☒ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☒	☒ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☒	☒ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,75
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
AT0000A2SUL3 Oberösterreich, Landesbank EO-M.-T. Hyp.-Pfandbr. 2021(28)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,6%	Österreich
AT000B093901 Raiffeisen-Landesbank Steiermark EO-M.-T. Hyp. Pfandbr. 2023(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,5%	Österreich
AT0000A2VL52 Kommunalkredit Austria AG EO-Medium-Term Notes 2022(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,2%	Österreich
AT0000A2AYL3 HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(26)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,2%	Österreich
AT0000A3DNT1 Raiffeisen Bausparkasse GmbH EO-M.-T.Hyp.Pfandbr. 24(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,0%	Österreich
AT0000A2CQD2 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(30)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,6%	Österreich
AT0000A205L4 Niederösterreich, Land EO-Bonds 2018(43)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,4%	Österreich
AT000B101092 Allg. Sparkasse Oberösterreich EO-Med.-Ter. Schuldver. 2015(33)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,3%	Österreich
AT0000A324S8 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(33)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,3%	Österreich
AT000B049945 UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2023(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Österreich
AT0000A2R2H2 Oberbank AG EO-Medium-Term Notes 2021(31)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Österreich
AT000B067087 Ritvik Vorarlberg Revisionsv.Gen EO-Med.-Term Cov. Nts 2023(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	Österreich
XS1495631993 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich EO-Medium-Term Nts 2016(26)100	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	Österreich
XS199728394 Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Österreich
AT0000A33MP9 Erste Group Bank AG EO-M.-T.Hyp.-Pfandbr. 2023(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Österreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 99,1%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/647439

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

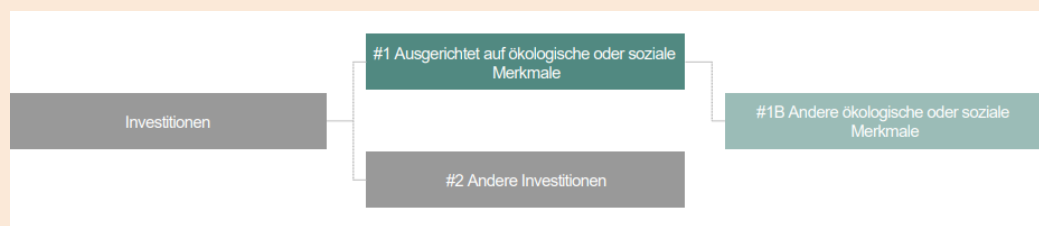
- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	81,6%
⊕ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	14,6%
⊕ Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2,9%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	0,9%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 0,0%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie



Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

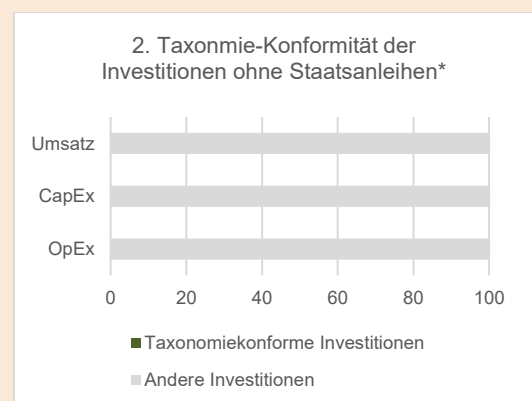
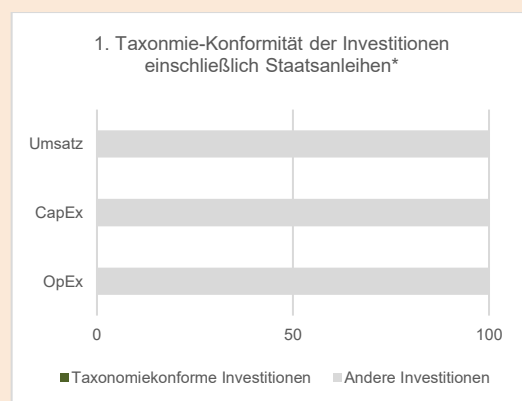
Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsegehandelte- und nicht börsegehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 0,9%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
--

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48

Investmentfonds (der Fonds):	HYPO-RENT
-------------------------------------	------------------

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	11,9124	3,0228	1,4340	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	11,8496	5,3075	1,7080	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3235,5585	1706,3803	366,9259	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	23,7620	8,3304	3,1420	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	3239,2918	1715,5778	370,0680	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	0,2950	0,0965	0,0357	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	40,2906	19,8518	4,2110	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	493,3400	598,1935	849,4202	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,1632	0,1169	0,1100	-	-	-	0,0287	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5487	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0072	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1169	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0801	0,0716	0,0836	-	-	-	0,5137	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,2335	0,2479	-	-	-	-	0,3968	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,4455	0,4049	0,2804	-	-	-	0,5137	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,6191	0,8377	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

			Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹		31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	152,7796	171,4304	206,5797	-	-	-	0,1071	0,1509	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1071	0,1509	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1071	0,1509	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,1655	0,1973	0,0889	-	-	-	0,6191	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0084	-	0,0000	-	-	-	0,0408	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,4393	0,4045	0,0487	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,6191	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1726	0,2107	0,0487	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,5137	0,4026	0,1959	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3672	0,0001	-	-	-	-	0,0982	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0022	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,5137	0,4753	0,1959	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0000	0,0716	0,0178	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0003	0,0000	-	-	-	-	0,1147	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0022	-	-	-	-	-	0,0651	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,2174	0,2238	0,0705	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,1876	0,1990	0,1375	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0801	0,0716	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	72,6433	61,1006	24,5879	-	-	-	0,3624	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0000	0,0708	0,0309	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,3587	0,2503	0,1289	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,4012	0,3611	0,1651	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	-	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,5137	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8377	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

*) Hinweis: Die PAI-Daten wurden in diesem Bericht angepasst, da uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktualisierte Daten zur Verfügung gestellt wurden.

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	30,6700	30,4000*	30,2000	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	75,0000	77,0000	76,0000	-	-	-	0,1071	0,1509	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8300	0,8400	0,8400	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	67,0000	71,0000	71,0000	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,8500	8,9200	9,1500	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,7500	1,7100	1,7900	-	-	-	0,1071	0,1509	Nein	keine spezifischen geplant

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 12.04.2021

für den

HYPO-RENT

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000857503

Thesaurierer: ISIN AT0000611157

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds HYPO-RENT, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Bei der Auswahl der Vermögenswerte werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG ausgewählt werden.

Der HYPO-RENT veranlagt mindestens 90 vH des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen inländischer Emittenten, die auf Euro lauten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Ebenfalls kann bis zu 10 vH des Fondsvermögens in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente investiert werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld und zur Vorsorge für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm. § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder einem der nachfolgenden Länder begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Burgenland
- Steiermark
- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg
- Kärnten
- Wien

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Sind nicht erlaubt.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit unter 6 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. November** bis zum **31. Oktober**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

HYPO-RENT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei

HYPO-RENT

denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|-------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne: des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufes der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedsstaaten der EWR“ zu subsumieren.

HYPO-RENT

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

HYPO-RENT